

Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Hlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Hlr. 17 Sgr. 6 Pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Hlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Stettiner



Abend-Ausgabe.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Zeile 1 Sgr.

Zeitung.

No. 187.

Dienstag, den 22. April.

1856.

Deutschland.

Berlin, 21. April. (Schluß der im heutigen Morgenblatt abgebrochenen Sitzung des Herrenhauses.) Es folgt der Bericht der Eisenbahn-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung einer Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Hagen nach Siegen, der sogenannten Ruhr-Sieg-Bahn. Auch hier beantragt die Kommission die unveränderte Annahme der Reglements-Vorlage resp. der Beschlüsse des Hauses der Abgeordneten. Herr v. Below nimmt seinen von der Kommission bereits verworfenen Antrag wieder auf, dahin gehend: den vorliegenden Gesetzentwurf zu verwerfen; dagegen die k. Staatsregierung zu ersuchen, den projektirten Bau der Ruhr-Sieg-Eisenbahn, bei den jetzt eintretenden günstigeren Zeitverhältnissen, durch andere für die Staats-Kassen weniger lästige Bedingungen zu ermitteln und zu realisiren. — Handelsminister v. d. Heydt: Es handle sich hier um ein Projekt, welches die Staatsregierung schon seit 20 Jahren gern ausgeführt hätte. Zu wiederholten Malen haben die Stände der Provinz Westphalen ihre Wünsche vorgetragen und zu verschiedenen Zeiten seien der Provinz auch Unterstüzungen verheißen worden. Die Bahn solle einen großen Zweck erfüllen; sie soll die Verbindung mit den benachbarten Landestheilen herstellen, die Eisen-Industrie heben und dadurch dem ganzen Lande nützlich werden. Es sei bekanntlich ein vielfach gehegter Wunsch, die Eisenpreise niedriger zu stellen und die Regierung habe dafür Sorge zu tragen, um auf eine billigere Reduktion hinzuleiten, und dies könne nur geschehen, wenn die Eisenstricke durch Eisenbahnen verbunden seien. Schon der selbige Minister v. Bodelschwingh habe der Regierung die Anlage dieser Bahn zur dringendsten Pflicht gemacht. Günstigere Bedingungen seien nicht zu erreichen gewesen und wenn man das Zustandekommen der Bahn wünsche, so möge man die Bedingungen genehmigen. Die Rentabilität der Bahn werde immer eine zwar nicht hohe, doch mäßige sein. — Herr v. Senfft behauptet, daß die Bahn nur wichtig sei für die reichen Bodenbesitzer der Grafschaft Marl und die Eisenbesitzer zu Siegen. Diese wolle man jetzt aus den Taschen der Steuerzahler mit 12 Millionen unterstützen. Der Redner erinnert an den jetzt bereits herrschenden großen Geldmangel und behauptet, daß auf dem Geldmarkte nächstens große Krisen eintreten dürften, welche durch die Garantie noch vermehrt werden. Er erklärt sich entschieden gegen den Gesetzentwurf. — Der Handelsminister erwidert, daß die Steuerzahler nicht durch diese Garantie berührt werden, denn es bestehe ein Eisenbahnfonds, welchen Se. Maj. bald nach seinem Regierungsantritte dotirt habe. Die große Nützlichkeit der Garantien sei bekannt. Niemand werde behaupten können, daß Garanten den Nutzen der Bahn hätten, die Bahn habe vielmehr den Zweck, die Eisen-Industrie zu heben. — Herr Graf v. Merveldt meint, daß die Gründe des Herrn v. Senfft eher bei dem vorigen, als bei dem gegenwärtigen Gesetzentwurf hätten zur Geltung gebracht werden können. — Nachdem der Referent Herr v. Duesberg schließlich hervorgehoben, daß nicht lokale, sondern große nationale Interessen für die Bahn sprächen, verwirft das Haus das v. Below'sche Amendement, genehmigt dagegen den Gesetzentwurf mit großer Majorität. — Nächste Sitzung Dienstag.

Die betreffende Kommission des Herrenhauses schlägt, auf den Antrag des Dr. Tellkamp, wegen Ausgabe von Banknoten dem Hause folgenden Beschluß vor: „der königlichen Staatsregierung anheimzugeben, ob nicht von derselben dahin zu wirken sei, daß über die Ausgabe von Banknoten und Papiergeld in den Zollvereins-Staaten solche Bestimmungen getroffen werden, welche den möglicherweise damit verbundenen Gefahren rechtzeitig vorzubeugen im Stande sind.“

Unterm 6. März hat der Finanzminister in Betreff der Klassensteuerpflichtigkeit der zur Landwehr abkommandirten Offiziere der Linienregimenter, nach Venehmen mit dem Kriegsminister, folgendes verfügt: 1) Die als Adjutanten eines Landwehr-Bataillons aus einem mahl- und schlagsteuerpflichtigen Orte auf unbestimmte Zeit oder für die Dauer mehrerer Jahre abkommandirten Linien-Offiziere sind, da sie während dieses Dienstverhältnisses ihren dauernden Aufenthalt an dem Kommando-Orte haben, von der Klassensteuer nicht freizulassen. 2) Dasselbe gilt von denjenigen Linien-Offizieren, welche als Führer einer Landwehr-Kompagnie aus einem mahl- und schlagsteuerpflichtigen Garnison nach einem Klassensteuerpflichtigen Orte kommandirt werden und alljährlich nur auf 4 bis 6 Wochen in die Garnison zurückkehren. 3) Nur in dem Falle dürfen Linien-Offiziere, deren Garnisonort eine mahl- und schlagsteuerpflichtige Stadt ist, von der Klassensteuer befreit bleiben, wenn sie einen Auftrag zur Führung von Landwehr-Kompagnien an einem Klassensteuerpflichtigen Orte mit der Maßgabe erhalten, daß sie alljährlich nach Beendigung des Kontrol- und Klassifikationsgeschäfts bis zum 1. März des künftigen Jahres zu ihren Truppentheilen an mahl- und schlagsteuerpflichtigen Orten zurücktreten.

Aus Luxemburg berichtet „La Revue“ von den dort am 15. d. M. bei Gelegenheit des 60jährigen Dienst-Jubiläums des

Generals v. Wedell veranstalteten großen Festlichkeiten. Die zwei ältesten Feldwebel der Garnison überreichten dem General das in Del gemalte Brustbild des Königs von Preußen, welches Se. Majestät mit eigenhändigem Schreiben dem Jubilar übersandt hatte. Das Festgeschenk der Offiziere und Beamten der Garnison war eine schwarz-marmorne Säule auf silbernem Piedestal und mit silbernem Kranz und Sieges-Götter verziert.

Wie das „C.B.“ erzählt, wird Herr Kabinetsrath Niebuhr zur Wiederherstellung seiner Gesundheit den Sommer in Italien zubringen und eine Vertretung desselben in seinen dienstlichen Funktionen nicht statfinden.

Es ist Befehl zur Beschleunigung der Bauarbeiten der Burg Hohenzollern abgegangen, da vermuthlich Ihre Majestäten der König und die Königin, so wie die verwittwete Kaiserin von Rußland Majestät die Burg im Juni besuchen werden.

Nicht bloß Rheinische, sondern auch Grundbesitzer im Warthebruche, haben um Aufhebung der Grundsteuer-Exemtionen petitionirt; in dem eben erschienenen Kommissionsbericht des Herrenhauses heißt es über diesen Gegenstand: „Es ist in der Kommission von mehreren Seiten darauf hingewiesen worden, daß allerdings diese Frage immer ein Mißtrauen und eine Unzufriedenheit seitens der westlichen Provinzen anregen, und daß deren endliche Erledigung in mehr als einer Beziehung wünschenswerth erscheine. Die Kommission hat aber geglaubt, jetzt nicht näher auf die Sache eingehen zu dürfen, da ihr zu irgend einem praktischen Vorschlage das nöthige Material fehlt, welches sich nur in den Händen der Staatsregierung befindet, und welcher daher die Initiative in dieser wichtigen und schwierigen Frage verbleiben muß. — Da nun aber außerdem der Staatsregierung die Lage der Sache vollkommen bekannt ist, und sie selbst am Besten ermessen wird, wann und wie dieselbe zu erledigen ist, dies aber jedenfalls in der jetzigen Sitzung der Landesvertretung nicht mehr geschehen kann; außerdem aber auch, da die eine Petition gerade das Gegentheil von dem verlangt, was die andere wünscht, so empfiehlt die Kommission dem Herrenhause, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.“

Nach einer am 29. Februar ergangenen Verfügung des General-Direktors der Steuern, ist „Schuiddynwolle ohne Unterschied, ob weiß oder farbig, auf Grund der Bestimmung unter 25, Abtheilung I. des Tarifs, zollfrei zu lassen.“

Unterm 1. Juli v. J. richtete die Breslauer Handelskammer eine Vorstellung an das Handels-Ministerium, betreffend die Verhaftung der Eisenbahn-Verwaltungen für Beschädigungen und Verluste an den zur Beförderung übergebenen Gütern. Hierauf ist jetzt vom Handels-Ministerium ein Bescheid ergangen, dessen Inhalt wir nach der „Schles. Z.“ in folgendem mittheilen: 1) Aus der Wortfassung des §. 60 Nr. 3 des Allgemeinen Betriebs-Reglements für die Staats-Eisenbahnen vom 18. Juli 1853 läßt sich die Ansicht ableiten, daß eine Vergütung von Gewichts-Verlusten bis zu 1 pCt. bei trockenen, und bis zu 2 pCt. bei nassen Waaren überhaupt niemals beansprucht werden könne. Es liegt dieses jedoch nicht in der Absicht jener Bestimmung. Es soll die Vergütung von Gewichtsverlusten bis zu 1 und resp. 2 pCt. nicht unbedingt ausgeschlossen sein, sondern bis zum Nachweis des Gegentheils nur die Vermuthung Platz greifen, daß das sich vorfindende derartige Manco lediglich Folge natürlichen Abgangs oder einer ungenauen Verwiegung sei. Wird diese Vermuthung widerlegt, oder werden auch nur Umstände festgestellt, welche nach dem pflichtmäßigen Ermeßen der Direktion den Verdacht einer Verwiegung begründen, so darf die Eisenbahn-Verwaltung es nicht ablehnen, auch für den Gewichtsverlust bis zu 1 resp. 2 pCt. Entschädigung zu leisten. 2) Der Gewichts-Verlust bis zu 1 resp. 2 pCt., welcher nach §. 60 Nr. 3 cit. bis zum Nachweis des Gegentheils als Folge natürlichen Abgangs oder ungenauer Verwiegung vermuthet wird, ist so hoch bemessen, daß er auch für die längsten Eisenbahn-Routen ausreichend erscheint. Bei im direkten Verkehr beförderten Frachtgütern darf daher auch dann, wenn es über mehrere Eisenbahnen passiert, dieser Gewichts-Verlust von 1 resp. 2 pCt. für alle beteiligten Bahnen zusammen nur einmal in Ansatz kommen. 3) Bei Güter-Sendungen, welche mehr als eine Eisenbahn berührt haben, ist es in einzelnen Fällen vorgekommen, daß der Versender resp. Empfänger mit seiner Erjagsforderung für Gewichts-Verluste und Beschädigungen von der einen Verwaltung an die andere verwiesen ist, beziehungsweise jede der beteiligten Verwaltungen eine sie zum Erjag verpflichtende Verschuldung von sich abgelehnt hat. Da es nicht zulässig ist, den Versender resp. Empfänger über die Verwaltung, woran er sich mit seinen Schadenersatz-Ansprüchen zu halten hat, in Ungeheißheit zu lassen und ihm die Last der Aufmittlung der die Beschädigung seines Frachtgutes verschuldenden Bahnverwaltung aufzubürden, so muß der Grundsatz durchgeführt werden, daß stets die Verwaltung der Endstation für die sich dort ergebenden Gewichts-Verluste und Beschädigungen innerhalb der reglementsmäßigen Frist Entschädigung zu zahlen und wegen dieser Auslagen sich lediglich in separato an diejenigen Beamten

oder andere Verwaltungen zu halten hat, welche sie dafür regreßpflichtig erachtet. Eine Abweichung von dieser Regel darf nur statfinden, wenn die Eisenbahn-Verwaltung, wozu die Endstation gehört, bei Uebnahme des Guts von der Nachbarbahn in Bezug auf die schon dort bemerkte Beschädigung oder Gewichtsverlust einen ausdrücklichen Vorbehalt gemacht hat. In diesem Falle muß diejenige Bahnverwaltung, gegen welche solcher Vorbehalt zuerst gemacht worden, salvo regressu an den eigentlich Verpflichteten innerhalb der reglementsmäßigen Frist die Entschädigung vorlegen. Da die Betriebs-Reglements für die verschiedenen schlesischen Privatbahnen die Bestimmungen des §. 60 des Allgemeinen Betriebs-Reglements für die Staats-Eisenbahnen im Wesentlichen gleich, falls enthalten, so ist den Verwaltungen jener Privatbahnen dato aufgegeben worden, die vorgedachten erläuternden und ergänzenden Bestimmungen ebenfalls in Anwendung zu bringen. Dagegen hat die Aufhebung des §. 49 der betreffenden Betriebs-Reglements, wonach schlecht beschaffene oder schlecht verpackte Güter von der Beförderung entweder ganz zurückgewiesen werden können, oder nur auf Gefahr des Aufgebers befördert zu werden brauchen, für begründet nicht erachtet werden können. So wenig es zu dulden sein würde, wenn Eisenbahn-Verwaltungen sich begründeten Regreßansprüchen durch motivirte Weigerung, das Gut zur Beförderung anzunehmen, entziehen wollten, ebenso wenig kann es aber auch zulässig erscheinen, wenn die Frachtaufgeber von allen nachtheiligen Folgen eigener Nachlässigkeit bei der Verpackung sich befreien, und dieselben lediglich auf die Eisenbahn-Verwaltungen übertragen wollen. Bei vorausgesetzten Chikanen einzelner Eisenbahn-Verwaltungen bleibt die Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde und demnächstige unparteiische Untersuchung natürlich vorbehalten.

Unser Leser werden sich noch des schrecklichen Verbrechens erinnern, welches der Tapezier Schulz vor einiger Zeit in seiner Wohnung in der Niederwallstraße hier selbst verübt hat, indem er seinen vier Kindern mit einem Rasirmesser den Hals abgeschnitten hat. Zwei der Kinder waren damals sofort todt geblieben, zwei waren minder gefährlich verletzt, und hoffte man diese am Leben zu erhalten. Leider ist jetzt auch eines dieser beiden Kinder gestorben, so daß drei Menschenleben ein Opfer dieser gräßlichen That geworden sind. Die Wiederherstellung des vierten Kindes scheint hingegen wohl gesichert zu sein. Schulz selbst, welcher den Vorfall des Selbstmordes gesah, sich aber nur unerheblich verletzt hatte, ist so weit genesen, daß er jedenfalls auf der Anklagebank wird erscheinen können.

Ein in der vorigen Woche angemeldeter bedeutender Diebstahl hat sich als ein Irrthum der Bestohlenen herausgestellt. Ein wohlhabendes hochbetagtes Ehepaar vermißte plötzlich ein Paket Staatspapiere im Belaufe von 10,000 Thalern, nachdem man so eben auf einem Tische die Coupons von den Papieren abgeschnitten hatte. Schon hatte man Verdacht auf die bisher völlig unbescholtenen Diensthoten geworfen, als die Polizeibeamten auf die Idee kamen, daß die Bestohlenen, deren Gedächtniß wegen ihres hohen Alters sehr unzuverlässig erschien, die Papiere vielleicht nur verlegt haben möchten. Man schritt daher zu der gewöhnlichen Maßregel, daß man zunächst bei den Bestohlenen selbst eine sehr sorgfältige Untersuchung vornahm. Bei dieser fand sich wirklich das vermißte werthvolle Paket ganz unverfehrt in einem Wäschspinde unter der alten Wäsche vor. Sedenfalls hatte die Ehefrau selbst dasselbe von dem Tische aus dorthin verpackt, indem sie es mit der Wäsche, welche auf dem Tische gelegen haben mag, ergriffen hatte.

Königsberg, Montag, 21. April, Nachmittags. Die „Königsberger Hartung'sche Zeitung“ bringt eine Depesche aus Petersburg vom 21. d. Mts. Mittags, nach welcher laut Tagesbefehl vom 17. die Reichswehr (Opoltschenie) entlassen werden soll. — Der Graf Orloff ist an Stelle des kaiserlichen Jägertrains zum Präsidenten des Reichsraths und des Minister-Konseils ernannt worden.

Königsberg, Montag, 21. April. Hier eingetroffene Nachrichten aus Petersburg melden, daß die Admiralität die Anzündung sämtlicher Leuchttürme, so wie die Auslegung der Sezeichen, Boyen und Baaken in der Ostsee, dem finnischen und bothnischen Meerbusen und im weißen Meere befohlen hat.

Nordhausen, 15. April. Nach der „N. S. Z.“ ist in Folge eines Immediatgesuches an den König der hiesigen „freien Religionsgemeinde“ wieder gestattet worden, ihre religiösen Versammlungen auch in den Sonntags-Morgenstunden zu halten.

Münster, 18. April. In der Uniformirung der Kuirassier-Regimenter soll eine Veränderung in der Art eintreten, daß statt der bisherigen Beinkleider von grauem Tuch künftig solche von weißem Stoff und derselben Qualität, wie solche zu den Waffenröcken bereits verwandt wird, in Gebrauch kommen sollen. Außerdem erhalten die Kuirassiere lange, sogenannte Stulpen-Stiefel, welche mit Anschall-Sporen getragen werden. Um die Zweckmäßigkeit dieses Anzuges zu erproben, werden drei Jahre hindurch jedem Kuirassier-Regiment 1 Offizier, mehrere

Unteroffiziere und einige Gemeine diese Uniform tragen, und ist diese Mannschaft des hiesigen 4. Kurassier-Regiments bereits im Besitze des Anzuges. (Köln. Ztg.)

Oesterreich.

Wien, 20. April. Der Kaiser hat vor wenigen Tagen die Minister mittelst besonderen Handbills benachrichtigt, daß die Entbindung der Kaiserin Anfangs Juni zu erwarten sei.

Mehreren Blättern wird mitgetheilt, daß drei Bischöfe, und darunter auch der Bischof von Wien, an die gesammte unter ihnen stehende Pfarregeistlichkeit ein Circularschreiben erlassen haben, worin ihnen zur Pflicht gemacht wird, die nöthigen Einleitungen zu treffen, daß von nun an kein Protestant mehr mit den Katholiken auf einem und demselben Friedhofe zur Ruhe bestattet werde. Auch in Wien sollen bereits die Voranstalten getroffen werden, damit für die Protestanten besondere Friedhöfe angelegt werden.

Die kaiserl. königl. oberste Polizeibehörde hat der Berliner Wochenchrift „Klabberdatsch“ den Postdebit in den kaiserl. königl. Staaten wieder bewilligt. — Wie die „Ziester. Ztg.“ aus „verläßlicher Quelle“ erfährt, hat die Bilanz der Dampfschiffahrt-Gesellschaft des österreichischen Lloyd für 1855 solche Resultate herausgestellt, daß den Aktionären eine Dividende von 6 pCt. (einschließlich der bereits am 1. Januar d. J. bezahlten 4 pCt.) entrichtet, zugleich aber etwas mehr als eine halbe Million auf Abschreibungen am Werthe des Materials, dann zur Dotierung des Reservefonds und des Reservefonds verwendet werden kann.

Frankreich.

Paris, Montag, 21. April. Der heutige „Moniteur“ bringt den Telegraphen-Vertrag zwischen Spanien, Frankreich, der Schweiz, Sardinien und Belgien.

Ueber die Zusammenkunft der Wittve Ludwig Philipps mit dem Grafen Chambord erfährt die „Independ.“ folgendes, wie sie sagt, zuverlässige Nähere. Als der Gr. Chambord seine Schwester in Parma besuchte, fand er einen ihm nahestehenden Edelmann, de Foresta, zu der Königin Marie Amalie, um ihr mittheilen zu lassen, daß, sobald der Friede abgeschlossen sei und die Gesundheit seiner Tante sich gebessert habe, er sich beeilen würde, sie in Nervi zu besuchen. Der Herzog von Nemours wollte dem Grafen bis Turenne entgegenreisen, worauf ihm jedoch entgegengetreten wurde, daß sich beide Fürsten auf der Reise kreuzen würden, worauf es unterblieb. Der Gr. Chambord kam nach Genua und reiste von da unverzüglich nach Nervi, wo ihn, unten am Schlosse, die Königin mit dem Herzog und der Herzogin von Nemours, dem Herzog und der Herzogin von Coburg und sämtlichen Kindern erwartete. Nach beendeter Vorstellung blieb der Gr. Chambord mit dem Herzog von Nemours bis zur Tafel allein. Tags darauf begab sich die Königin mit allen ihren Enkeln nach Genua, wo Familientafel statt fand. Am folgenden war der Graf den ganzen Tag in Nervi. Abends trennte man sich und vor der Abreise umarmte der Graf den Herzog von Nemours. Im voraus war die Etikette wegen der Anreden geregelt, da die Prinzen von Orleans doch ohne Verleugnung des Andenkens ihres Vaters ihn nicht als „Majestät“ anreden konnten. Man hatte daher eine reine Familien-Vereinigung verabredet. Der Gr. v. Chambord wurde „Monseigneur“ angedeutet, die Königin sprach mit ihrem Neffen und der Graf mit seiner Tante.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 16. April. Heute ging das Dampfschiff „Lennart Torstenson“ zum ersten Male in diesem Jahre nach Lübeck ab (wo es am 19ten anlangte). Somit ist die Dampfschiffahrt von hier aus eröffnet.

Russland und Polen.

Petersburg, 14. April. Die Blockade unserer Häfen durch den Feind ist nun endlich aufgehoben, allein unser natürlicher Feind, der eisige Winter, hält uns hier noch immer streng blockirt. Wenn sich auch das Thermometer schon 1 bis 2 Grad über dem Gefrierpunkt erhält, so ist die Luft doch rauh und kalt, und man hat den diesjährigen überlangen Winter schon mit demjenigen verglichen, der vor 44 Jahren dieselben Franzosen bekriegte und besiegte half, die jetzt nach zwei blutigen Campagnen unsere besten Freunde geworden sind.

Aus Volterra vom 12. April wird gemeldet: Gestern früh hat sich bei freiem SO-Winde das Eis von unserer Küste gelöst und treibt nun sammt den drei festliegenden Schiffen immer weiter in die See hinein. Die Abtheilung ist frei; im Seegatt liegt das Eis jedoch bis zu den äußeren Sandbänken noch unverändert fest. Von den Schiffen wird nur die „Carleia“ in großer Ferne gesehen. Temperatur 3° Wärme. — Gestern hat sich auch schon im Flusse das Eis an mehreren Stellen geöffnet, von unterhalb der Schuttpfähle bis zum Seegatt sieht man bereits ganz freies Wasser, im Seegatt selbst liegt dasselbe noch fest und kann von der schwachen Abströmung, die gegenwärtig vorhanden ist, nicht durchbrochen werden. Die Strömung aus der mitaushen Ala ist ziemlich stark, jedoch nicht ungewöhnlich. Im Golf hat sich das Eis in einzelne Massen getheilt und entfernt sich immer weiter von unserer Küste.

Der „Russ. Inv.“ meldet aus Moskau, daß der Kaiser am 1. April Morgens dort eintraf. — Der „Constitutionnel“ theilt aus Moskau vom 11. einen Auszug aus einer angeblichen längeren Ansprache des Kaisers an eine Versammlung höherer Würdenträger und die Abgeordneten mit, in welcher er den Friedensschluß rechtfertigte, da der Krieg keine Ergebnisse hervorbringen könne, die für seine Leiden hinreichenden Ersatz geben hätten. Aufstand hätte den Kampf noch lange fortsetzen können, würde aber auf die Defensiv beschränkt geblieben sein. Der Kaiser soll dann länger bei der bevorstehenden Entwicklung aller Hilfsquellen des Landes verweilt haben.

Der „Russ. Inv.“ veröffentlicht folgende von dem General-Adjutanten Lüders eingegangenen Nachrichten aus der Krim: Der General-Adjutant Lüders berichtet aus Baktischirai, daß die Franzosen einmüthig und fortwährend unseren Truppen auf die richtige Freundschaft und Achtung beweisen. Nach dem Abschluß des Friedens hielt es der Ober-Kommandirende derselben für

möglich, seine Vorpostenkette aufzulösen, was zur Folge hatte, daß am 4. April Scharen von Franzosen aller Grade, in einer Anzahl von etwa sechstaufend Mann, plötzlich auf den Mackenzie-Berg zukamen, indem sie die Tschernaja längs ihrer ganzen Ausdehnung durchwateten. — Unsere Soldaten und Offiziere nahmen sie herzlich auf und bewirtheten sie, womit sie konnten; die Franzosen tanzten mit unseren Soldaten, gingen mit ihnen Arm in Arm umher und viele blieben die Nacht über in unserem Lager. Im Allgemeinen ist ihre Sympathie für uns auffallend. Es ist jetzt nach Uebereinkunft mit dem Ober-Kommandirenden der französischen Truppen ausgemacht worden, den Zugang zu den beiderseitigen Lagern gegen Villetta zu gestatten.

Türkei.

Ein Marseiller Blatt meldet aus Sebastopol vom 1. April: „Nach den der Orient-Armee gewordenen Befehlen müssen wir uns schon jetzt zu einer baldigen Einschiffung nach Frankreich fertig machen. Infolge der heute erteilten Ordres werden alle disponiblen Truppen zum Fortschaffen der Projektile nach den Einschiffungspunkten, theils zu Kamiesch, theils im Quarantänehafen verwandt. Die ganze Armee muß ihre Einschiffungen binnen 90 Tagen beenden haben. Es herrscht hier eine noch nie dagewesene Kälte und Schneewetter.“

Aus Redut-Kale schreibt man den „Daily News“ vom 22. März, die erste Nachricht vom Abschluß des Waffenstillstandes sei durch einen Boten Omer Pascha's im türkischen Lager bei Chorgi am 7. bekannt geworden, worauf Osman Pascha, dem die mangelhafte Landwehr hart auf den Leib gerückt war und jede Zufuhr abzuschneiden drohte, unverzüglich den griechischen Distriktpriester von Chorgi an den feindlichen Kommandanten abschickte, um ihn zu einer Regelung der Waffenstillstands-Bedingungen einzuladen. Da der Kommandant des irregulären georgischen und mingrelischen Aufgebots aber erst höheren Ortes berichten mußte, währte es bis zum 15., an welchem Tage endlich ein russischer Offizier mit der Bestätigung des Waffenstillstandes in Chorgi erschien. Es war ein Obrist-Lieutenant, von nur 2 Ordonnanz-Dragonern begleitet. Nichtsdestoweniger zog ihm Osman Pascha mit seinem ganzen Stabe und mehreren seiner außerlesenen Abtheilungen in einer überaus ceremoniösen Weise entgegen, und hielt mit den Russen eine Stunde lange Unterredung, deren Resultat die Abschließung eines Waffenstillstandes, vorerst nur bis zum 1. Mai war. Diese Frist wird nun eifrig benutzt, um die arg in der Klemme befindliche türkische Mannschaft von Chorgi nach Redut-Kale und von da nach Trapezunt zu führen. Ist einmal Chorgi geräumt, dann bleiben vom russischen Gebiet nur noch Sukumkale, Anatlea, Tschurufu, Fort Nikolas und Redut-Kale in den Händen der Türken, und letztgenannter Platz dürfte bald der einzige sein, den die Türken behaupten können. — Am Osterfesttage waren mehrere Aerzte aus Balaklava angekommen, um sich zu General Williams nach Tiflis zu begeben. Die russ. Behörden haben ihnen bereitwillig Geleitscheine zugesagt.

Provinzielles.

* Kolberg, 19. April. Die Königl. Regierung zu Köslin hat ein von den städtischen Behörden hieselbst beschlossenes Ortsstatut genehmigt, wonach jeder Kolberger Bürger 1) verpflichtet ist, dem hier seit uralten Zeiten bestehenden Bürgergarde-Grenadier-Bataillon als Mitglied beizutreten und bei der Aufnahme dem Könige den Eid der Treue zu leisten; 2) berechtigt ist, in eine der städtischen milden Stiftungen aufgenommen zu werden, desgleichen eine Urkunde zu verlangen, kraft deren ihm die durch Privilegium den Bürgern der Stadt Kolberg verliehene Sundzollfreiheit zu Statten kommt.

Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 22. April. Heute Mittag 1 Uhr machte das Königl. Post-Dampfschiff „Nagler“ die erste diesjährige Reise nach Stockholm.

** Gestern Nachmittag kam hier der engl. Schraubendampfer „Siegfried“ nach einer stätigen Fahrt von Oranienburg mit einer Ladung Eisen an.

** Die gestern Abend nach Berliner Blättern gemeldete Verurtheilung zweier „hiesiger Kaufleute“ — wegen Verübung nicht bezahlter Plätze auf der Eisenbahn, bedarf noch einer Modifikation: Der eine derselben ist seit einer Reihe von Jahren nicht mehr Kaufmann, — gegenwärtig nicht einmal wegen irgend eines Gewerbes steuerpflichtig, — der andere aber höchstens als Händler distribuit.

** In der vergangenen Nacht erschoss sich in der Kaserne des 2. Inf. (Königs-) Regts. ein Füßler. Während seine Kameraden rund um ihn her schliefen, scheint er vom Bette aufgestanden zu sein, hat von seinem Gewehr das Bajonnet abgenommen, ersteres geladen, und indem er mit dem Zehen des rechten Fußes den Abzug drückte, sich die Kugel durch den Kopf geschossen. Die Wirkung des Schusses war so gewaltig, daß der Kopf größtentheils zertrümmert und die Kugel bis in die Wand gedrungen ist. — Wie man hört, sollen Schulden den Anlaß zu diesem Selbstmorde gegeben haben.

** Morgen wird im Stadttheater zum Benefiz für Fräulein v. Ehrenberg die „Zigeunerin“ von Balle zur Darstellung gelangen, eine Oper, die schon seit Jahren ihre Rundreise über die europäischen Bühnen angetreten hat, aber bis zu uns noch nicht gelangt war und nun mit allen Ansprüchen einer gut beleumundeten Novität vor unser Publikum tritt. Fräulein v. Ehrenberg wird in der sonst trefflich bestellten und mit Sorgfalt studierten Oper, deren Inszenirung nur wegen der Gastspiele so lange hinausgeschoben wurde, die Titelrolle singen und wir wünschen dieser, in ihrer lebenswürdigen Anpruchslosigkeit doppelt hochzuschätzenden Künstlerin, daß alle die Hände, die ihr am Sonntage in der Partie der Julia neben Johanna Wagner einen so enthusiastischen Applaus bereiten und sie selbst bei offener Scene herausstapeln, sich noch einmal zu dieser Benefizvorstellung in Bewegung setzen mögen. Das ist freilich kein ganz bescheidener Wunsch, da mit Ausnahme eines Individuums von phlegmatischem Temperament und angeborener Mißvergnügsamkeit sämtliche Insassen eines ausverkauften Hauses applaudirten, aber solchen Verdiensten gegenüber, kann man's wirklich nicht billiger machen.

* (Aus dem Bericht über Stettin's Handel i. J. 1855.) Die großartige Vermehrung unserer Dampfschiff-Verbindungen weist uns von Neuem auf die dringende Nothwendigkeit der baldigen Herstellung eines Liege- und Wendeplatzes bei der Stadt, so wie einer neuen Fahrstraße von der Stadt nach dem Dammanh. Den engen Zusammenhang dieser beiden Projekte mit der Herstellung einer freien Niederlage-Anstalt haben wir bereits in unserer an den Herrn Minister für Handel u. gerichteten Denkschrift vom 9. Januar v. J. nachgewiesen. Leider wird die Höhe der Kosten die Ausführung des Ganzen vorläufig wohl verhindern, unsere Ansichten und Wünsche in Bezug auf das letztere

Projekt haben wir vor Kurzem Gelegenheit genommen, an hoher Stelle abermals darzulegen, und wir hoffen, daß unsere Anträge die Unterstützung eines hohen Ministerii finden werden.

Auf unsere vorjährigen Anträge in Betreff der weiteren Vertiefung des Fahrwassers zwischen Swinemünde und Stettin, ist uns die Antwort erteilt, es unterliege der Erörterung, ob eine solche erforderlich und ausführbar sei. Wir hoffen, daß diese Untersuchung befriedigend ausgefallen ist.

Mit Dank haben wir die Mittheilung empfangen, daß auf die planmäßige Regulirung des Oderbettes, so weit es die Fonds gestatten, wie bisher Bedacht genommen werden wird, und daß für das verfloßene Jahr verhältnismäßig bedeutende Summen zu diesem Zwecke disponibel gestellt worden sind, sowie, daß im Laufe desselben das Oderwehr bei Bruchhausen, um dasselbe ganz fortzuschaffen zu können, vom Staate erworben ist.

(Eingefandt.)

In dem in Ihrem heutigen Morgenblatte abgedruckten Bericht „aus Stettin's Handel im Jahre 1855“ erlaube ich mir eine Berichtigung. Die Einfuhr von eisernen Dampfschiffen incl. Maschinen ist in letzter Zeit von dem königl. Finanz-Ministerium frei gegeben worden, dagegen ist die Einfuhr des Rohmaterials für den Rumpf der Dampfschiffe nur frei, und muß das Rohmaterial zu den Maschinen und Kesseln mit resp. 3 Thlr. und 1 1/2 Thlr. versteuert werden, wodurch unsere inländischen Fabriken in Nachtheil kommen. Schiffsmaschinen selbst werden hier z. B. bei Herren Frickenticht & Brod, Möller & Hollberg, so wie an anderen Orten, nicht nur dauerhafter und besser gebaut als in England, sondern bieten auch mehr Garantie. Ueber letzteren Punkt kann jeder Laie bei Besichtigung der neuerdings hier angelangten Schiffe die Ueberzeugung gewinnen.

Vermischtes.

Düsseldorf, 17. April. In der Nacht vom 16. zum 17. April, um 12 1/2 Uhr, hat sich ein schreckliches Unglück in unserer Nachbarschaft ereignet. In einer Straße hinter der neuen katholischen Kirche stürzte um die benannte Stunde das Hintergebäude von drei Etagen, welches von 27 Personen bewohnt war, wie ein Kartenhaus zusammen. Von neun Personen der untern Etage blieben zwei todt, und sieben sind derartig zusammengequetscht und verstümmelt, daß ein Aufkommen eines oder des Anderen nicht zu denken ist. Aus der mittleren und oberen Etage sind ebenfalls 7 Personen schwer beschädigt. Nur 6 Bewohner der oberen Etage sind mit leichten Verletzungen davon gekommen. Ein Kind von 9 Jahren, welches unter dem Schutte vergraben war, ist erst heute Morgen um 10 Uhr todt aus demselben hervorgezogen worden. Seit länger als drei Jahren soll das Gebäude einen gefährlichen Riß gehabt haben, der die Nachbarn stets besorgt gemacht hat.

* Die „Düss. Ztg.“ berichtet: Wir erhalten die Nachricht, daß am 21. März Herr Goldschmidt in Paris eine vierte Planeten-Entdeckung gelungen ist, durch welche die Zahl der kleinen Planeten auf 40 und die Zahl der Planeten überhaupt auf 48 gebracht wird.

* Dieser Tage hielten in Mex drei Batterien des 3. Artillerie-Regimentes, aus der Krim zurückkehrend, ihren Einzug und wurden feierlich begrüßt. Wie der Independent de la Moselle meldet, kehrten von den Sechshundert, die voller Muth in der Blüthe des Lebens auszogen, nur achtzig wieder zurück.

Börsenberichte.

Stettin, 22. April. Witterung: Trübe Luft, Temperatur + 7°. Wind W.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: — W. Weizen. 2 W. Roggen. — W. Gerste. — W. Erbsen. 3 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 84—88, Roggen 76—78, Gerste 50—52, Erbsen 78—82 Rg. für 25 Scheffel, Hafer 36—38 Rg. für 26 Scheffel.

An der Börse:

Weizen, geschäftlos, für Frühjahr 88.89%, gelber Durchschnitts-Qualität 103 Rg. Br., 84.90pfd. 90 Rg. Bd., für Mai-Juni und Juni-Juli 100 Rg. Br.

Roggen, etwas fester, loco in Anmeldung 66 Rg. bez., 82 bis 83pfd. für 82pfd. 67 Rg. bez., 82pfd. für Frühjahr 66 Rg. bez. u. Bd., für Mai-Juni 62 Rg. bez. u. Bd., für Juni-Juli 60 Rg. bez. und Bd., für Juli-August 56 Rg. bez., für August-Sept. 56 Rg. bez., für September 55 Rg. bez., für Sept.-Oktober 53 Rg. bez. u. Br. Gerste, loco 75.76pfd. nach Qualität 52 1/2 à 53 1/2 Rg. bez., für Frühjahr 74.75pfd. große pomm. 53 Rg. Br., 74.75pfd. ohne Benennung pomm. 52 1/2 à 52 1/2 Rg. bez.

Hafer, loco 54.52pfd. pomm. 37 Rg. bez., für Frühjahr erl. poln. u. preuß. 37 1/2 Rg. Br., 37 Rg. Bd.

Erbsen, H. Koch., nach Qual. 75 à 83 Rg. Br. Leinöl incl. Faß 13 1/2 Rg. Br.

Rappfluchen 2 1/2 Rg. Br. Rübsöl, flau, loco 16 1/2 Rg. bez. u. Br., für April-Mai 16 1/2 Rg. bez., 16 1/2 Rg. Bd., für Sept.-Okt. 13 1/2 Rg. bez.

Spiritus, fester, loco ohne Faß 12 1/2 % bez., für Frühjahr 12 1/2 % bez. 12 1/2 % Br., für Mai-Juni 13 % bez. u. Bd., für Juni-Juli 12 1/2 % Bd., 12 1/2 % Br., für Juli-August 12 1/2 % bez. u. Bd., für August-September 12 1/2 % Bd., für Sept.-Oktober 12 1/2 % Br., 13 % Bd.

Kleefamen, Thymothee ohne Umfag. Actien: Union-Promessen 101 1/2 % bez., Germania-Promessen 101 bez. u. Br. Neue Dampfer-Compagnie I. Serie 110 Br. II. Serie 112 Br. Pommerania 111 1/2 bez. National-Bank-Actien 122 1/2, 123 bez.

Breslau, 21. April. Kleesaat galt heute pr. Ctr.: hochfeine rothe Saat 23—24 1/2, feine und fein mitte 20—22 1/2, mitte 18—19 1/2, ord. 15—17 Thlr., hochfeine weiße Saat 26 bis 27, feine 25—25 1/2, feinmitte und mitte 19—20—24 ord. 14—18 Thymothee 5 1/2—6 1/2 Thlr. pr. Ctr. nach Qualität.

Die telegraphischen Depeschen melden: Berlin, 22. April, Nachmittags 2 Uhr. Staats-Schuld-Scheine 86 1/2, bez. Prämien-Anleihe 3 1/2 % 113 3/4 bez. Berlin-Stettiner 157 bez. Stargard-Pojener 98 bez. Köln-Mindener 174 1/2 bez. Rheinische 118 1/2 bez. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 177 bez. London 3 Mt. 6. 22 1/2 bez. Roggen für Frühjahr 63 Rg. bez., 62 1/2 Rg. Br., für Mai-Juni 62 1/2, 62 Rg. bez., für Juni-Juli 60, 59 Rg. bez. Rübsöl loco 17 Rg. Br., für April-Mai 16 1/2, 17 Rg. bez. für Sept.-Okt. 13 1/2 Rg. bez.

Spiritus loco 26 1/2 Rg. bez., für April-Mai 26 1/2 Rg. Br., 1/2 bez., für Mai-Juni 26 1/2 1/2 Rg. bez., für Juni-Juli 26 1/2 Rg. bez.

London, 21. April. Weizen, englischen, zu vollen Montagspreisen verkauft, fremder vernachlässigt. Gerste fest. Bohnen 1 s billiger.

Amsterdam, 21. April. Weizen in Auktion bedeutend niedriger. Roggen und Weizen im Uebrigen fester. Rappflamen fehlt. Rübsöl für Frühjahr 47 1/2 Rg.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schulz u. Comp.

	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
April.			
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduziert.	19 336,14"	337,68"	336,90"
Thermometer nach Reaumur.	19 + 0,5°	+ 6,0°	+ 2,3°